



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08240**  
Datum: 09.09.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Oliver Paulsen  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 30.09.2009 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2007 wurde festgelegt, dass bei künftigen Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale) nur Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

Folgende Produkte können in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt sein:

- Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Natursteine, Pflastersteine
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten

Ich frage,

1. Wie wird in der Stadt Halle garantiert, dass Vergaben bzw. Anschaffungen nicht gegen die ILO-Verordnung verstoßen?
2. Wurde die Vergabeordnung der Stadt Halle angepasst? Wenn nein, warum nicht und wann ist dieses geplant?

gez. Oliver Paulsen  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## **Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit**

Ich frage:

1. Wie wird in der Stadt Halle garantiert, dass Vergaben bzw. Anschaffungen nicht gegen die ILO-Verordnung verstoßen?
2. Wurde die Vergabeordnung der Stadt Halle angepasst? Wenn nein, warum nicht und wann ist dieses geplant?

### **Antwort der Verwaltung:**

*Frage 1:*

In den besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Halle (Saale) wurde folgender Passus aufgenommen, der bei Ausschreibungen zum Tragen kommt:

„Der Bieter/Auftragnehmer verpflichtet sich, dass im Leistungsverzeichnis angebotene Produkte ohne ausländische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet werden. Eine wissentlich falsche Erklärung kann den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben.“

- siehe auch Vergabehandbuch Bund – Ausgabe 2008

*Frage 2:*

Die Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) wurde nicht angepasst, sie stellt ein Grundgerüst dar. Da sich das Vergaberecht ständig im Fluss befindet, wäre eine fortwährende Anpassung der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) erforderlich.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter  
Dezernat Sicherheit,  
Gesundheit und Sport